



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/006

142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021

STELLUNGNAHME

Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- plädiert für die Anerkennung der entscheidenden Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) sowie die Mitgliedstaaten in den wichtigsten Politikbereichen der EU spielen, aber auch auf dem Gebiet der Kompetenzen, als Eigentümer der entsprechenden Infrastruktur, Empfänger von EU-Mitteln und Begünstigte nationaler und regionaler Fördermittel sowie wichtigstes Zugangstor zu den Gemeinden und Regionen;
- schlägt vor, dass sich regionale territoriale Strategien und Pakte zum Grünen Deal auf die von der Region benötigten Kompetenzmaßnahmen und Investitionen beziehen sollten;
- betont, dass die Kommission Schritte unternehmen sollte, um direkte Kontakte zu LRG aufzubauen, die an der beschleunigten Bereitstellung von EU-Mitteln in Form von Pilotprojekten interessiert sind;
- regt an, dass die Kommission prüfen sollte, ob sie eine europäische Plattform mit einer Auswahl bewährter Verfahren einrichten kann, die für die LRG zugänglich wäre und die die Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen zur Anpassung und Resilienz fördern sowie neue lokale und regionale Initiativen anregen würde;
- weist darauf hin, dass diese regionalen Unterschiede durch das Kompetenzdefizit und das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage in der EU entstehen und sich im Falle schlecht konzipierter und nicht entsprechend finanzierter lokaler und regionaler Maßnahmen noch verstärken dürften;
- ist der Ansicht, dass politische Maßnahmen im Einklang mit dem regionalen Kontext stehen müssen; ein Einheitskonzept funktioniert nicht.

Berichterstatter

Csaba Borboly (RO/EVP), Vorsitzender des Kreisrates Harghita

Referenzdokumente

Mitteilung über die Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

COM(2020) 274 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

COM(2020) 275 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Wichtigste Botschaften

1. plädiert für die Anerkennung und Respektierung der entscheidenden Rolle, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) sowie die Mitgliedstaaten in den wichtigsten Politikbereichen der EU spielen, aber auch auf dem Gebiet der Kompetenzen, als Eigentümer der entsprechenden Infrastruktur, Empfänger von EU-Mitteln und Begünstigte nationaler und regionaler Fördermittel sowie wichtigstes Zugangstor zu den Gemeinden und Regionen; bedauert zugleich, dass diese Rolle in den aktuellen Mitteilungen der Europäischen Kommission nicht anerkannt wird;
2. betont, dass Arbeitnehmer in energieintensiven Branchen über die Probleme und Möglichkeiten durch den digitalen und ökologischen Wandel informiert und entsprechend begleitet werden müssen;
3. nimmt mit Interesse die Lancierung des europäischen Pakts zur Kenntnis, mit dem gemeinsame Maßnahmen für eine größtmögliche Wirkung der Investitionen in eine Verbesserung der bestehenden Kompetenzen (Weiterbildung) und den Erwerb neuer Kompetenzen (Umschulung) gefördert werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten mit dem Ziel der Zusammenarbeit und eines klaren Engagements für die Ausbildung aller Menschen im erwerbsfähigen Alter in der gesamten EU darin einbezogen werden;
4. schlägt vor, dass sich regionale territoriale Strategien und Pakte zum Grünen Deal auf die von der Region benötigten Kompetenzmaßnahmen und Investitionen beziehen sollten. Darüber hinaus müssen der Kompetenzbedarf und die Qualifizierungsmöglichkeiten der Regionen besser erfasst und mit dem Schwerpunkt auf emissionsarmen Technologien und Nachhaltigkeit für die einzelnen betroffenen Bereiche analysiert werden, insbesondere für die Automobilindustrie, das Baugewerbe, Bauleistungen, die Design- und Kreativwirtschaft, die Pharmaindustrie, die IKT und die Lebensmittelbranche;
5. betont, dass die LRG in den meisten Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Bildung und der Entwicklung kompetenzbezogener Maßnahmen spielen. Die Kommission sollte Schritte unternehmen, um direkte Kontakte zu LRG aufzubauen, die an der beschleunigten Bereitstellung von EU-Mitteln in Form von Pilotprojekten, der Formulierung lokaler und regionaler Strategien und Aktionspläne sowie der Aufstockung der Finanzmittel interessiert sind, sodass Maßnahmen durchgeführt werden können, auch wenn es mittelfristig keine Partnerschaftsvereinbarungen geben wird;
6. stellt fest, dass während der derzeitigen Pandemie die meisten Bildungssysteme rasch und flexibel auf neue Herausforderungen reagiert und einige Mitgliedstaaten die Digitalisierung der

Bildung stark beschleunigt haben. Trotz der echten Erfolge, die in den Regionen zu verzeichnen sind, schlägt der Ausschuss der Regionen vor, sich auf Folgendes zu konzentrieren:

- a. einen gleichberechtigten Zugang zu den neuen Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung, mit besonderem Schwerpunkt auf besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen,
 - b. Beseitigung von Hindernissen im Bereich der Sprache, die Sprachenrechte ethnischer Minderheiten sowie gehörloser und schwerhöriger Menschen, die sich mit Gebärdensprache verständigen, eingeschlossen,
 - c. Gewährleistung, dass sich die neuen Initiativen und Bildungsformen positiv auf den Zugang aller zur allgemeinen und beruflichen Bildung auswirken und damit die digitale Kluft und das Zugänglichkeitsdefizit verringern, sodass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem jeweiligen Standort uneingeschränkter Zugang zu kollaborativen Tools haben,
 - d. Förderung der digitalen Konnektivität, insbesondere in dünn besiedelten Gebieten, einschließlich Technologien sowie Lehrmaterialien und -instrumente, die den Zugang zur digitalen Bildung ermöglichen;
7. weist darauf hin, dass zu den Leitinitiativen, die in den Leitlinien der Europäischen Kommission vom 17. September für die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen von „NextGenerationEU“ genannt werden, Umschulung und Weiterbildung sowie die Anpassung der Bildungssysteme zur Förderung der digitalen Kompetenzen und die allgemeine und berufliche Bildung für alle Altersgruppen gehören, was eine neue finanzielle Vorausschau für die Mitgliedstaaten und folglich für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bedingt;

Politische Empfehlungen

8. stellt fest, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie vor neuen Herausforderungen stehen. Als Antwort auf diese Probleme entstehen jedoch auch täglich neue Initiativen. Die Digitalisierung der Bildung und lokalen Unternehmen sind hierfür die bekanntesten Beispiele. Die Europäische Kommission sollte prüfen, ob sie eine europäische Plattform mit einer Auswahl bewährter Verfahren einrichten kann, die für die Gemeinden und Regionen zugänglich wäre und die die Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen zur Anpassung und Resilienz fördern sowie neue lokale und regionale Initiativen anregen würde. Der Ausschuss der Regionen und seine Mitglieder würden solche Initiativen begrüßen und unterstützen;
9. betont, dass sowohl die berufliche als auch die technologische Bildung praktische Lösungen brauchen und meist mit Orten und Bildungseinrichtungen verbunden sind – weit mehr als digitale Kompetenzen, Sprachkenntnisse und andere persönliche Kompetenzen (*Soft Skills*). Wir sollten damit beginnen, in einigen Regionen bewährte Verfahren zu ermitteln, die als Vorbild für neue Initiativen in anderen Regionen dienen können;
10. fordert die Kommission auf, den in der Mitteilung dargelegten Ansatz zu überarbeiten und der wichtigen Rolle Rechnung zu tragen, die den LRG in den meisten Mitgliedstaaten bei der Unterstützung und Entwicklung kompetenzbezogener Infrastrukturen zukommt, da die Städte

und Regionen über Schlüsselkompetenzen in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik verfügen und in der Jugend- und Beschäftigungspolitik von zentraler Bedeutung sind;

11. unterstreicht, dass Krisen wie die COVID-19-Pandemie die Bildungs- und Ausbildungssysteme erschüttern und auf diese oftmals Zeiten mit hohen Arbeitslosenquoten und wirtschaftlicher Unsicherheit folgen. Zugleich benötigen gering qualifizierte Erwachsene zusätzlich zu den durch den ökologischen und dem digitalen Wandel bedingten Veränderungen des Arbeitsmarktes dringend Unterstützung, um in den Arbeitsmarkt einzutreten oder dort zu verbleiben¹. In diesem Zusammenhang sind die vorgeschlagenen Initiativen für Kompetenzen und berufliche Aus- und Weiterbildung dringend erforderlich, um die Umsetzung des ersten Grundsatzes der europäischen Säule sozialer Rechte in Bezug auf das Recht auf hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu gewährleisten;
12. sieht der bevorstehenden Billigung der Osnabrücker Erklärung durch die für berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten zur Modernisierung der europäischen Berufsbildung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb eines europäischen Bildungsraums² sowie zur Stärkung des freiwilligen Charakters der Empfehlung erwartungsvoll entgegen; betont in diesem Zusammenhang, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die Gestaltung und Umsetzung nationaler Strategien für die Erwachsenenbildung einbezogen werden müssen;
13. betont angesichts der COVID-19-Krise, dass digitale Ausbildungslösungen und Fernunterricht auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie erforderlichenfalls die Nachverfolgung ihrer Absolventen verbessert werden müssen, ohne dass damit ein unnötiger Verwaltungsaufwand verbunden ist; weist ferner darauf hin, dass die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesteigert sowie Kohärenz und Synergien zwischen diesem Sektor und dem allgemeinen Bildungssystem sichergestellt werden müssen. Darüber hinaus fordert der AdR eine Überarbeitung des Europäischen Rahmens für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, um hochwertige, diversifizierte und maßgeschneiderte Lehrlingsausbildungen sicherzustellen; unterstreicht ferner die Bedeutung eines gleichberechtigten Zugangs sowie des Rechts auf Weiterbildung für sämtliche Arbeitnehmer;
14. stellt fest, dass die Lage in der EU sehr unterschiedlich ist, was eine der größten Herausforderungen bei der Konzipierung und Umsetzung neuer Standards und Verfahren für die allgemeine und berufliche Bildung ist. Diese regionalen Unterschiede entstehen durch das Kompetenzdefizit und das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage in der EU und dürften sich im Falle schlecht konzipierter und nicht entsprechend finanzierter lokaler und regionaler Maßnahmen noch verstärken. Der Ausschuss der Regionen bekräftigt daher seine Forderung nach einer stärker regionalen Ausrichtung zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der neuen Kompetenzagenda und der Politik der beruflichen Aus- und Weiterbildung;

¹ Laut CEDEFOP hatten im Jahr 2016 in der EU 23 % der 25- bis 64-Jährigen einen niedrigen Bildungsabschluss in der Sekundarstufe I oder darunter (ISCED 2). ([https://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/statistics-and-indicators/statistics-and-graphs/33-how-many-adults-have-low-level-education#:~:text=%202016%2C%2023.0%25%20of%20people,followed%20by%20Portugal%20\(53.1%25\)](https://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/statistics-and-indicators/statistics-and-graphs/33-how-many-adults-have-low-level-education#:~:text=%202016%2C%2023.0%25%20of%20people,followed%20by%20Portugal%20(53.1%25).)).

² <https://www.eu2020.de/eu2020-de/news/article/eu-education-ministers-karliczek-osnabrueck/2384182>.

15. ist der Ansicht, dass politische Maßnahmen im Einklang mit dem regionalen Kontext stehen müssen; ein Einheitskonzept funktioniert nicht. Lokal- und regionalpolitische Lösungen müssen entsprechend angepasst werden;
16. weist darauf hin, dass die Frage des Zugangs sozial ausgegrenzter oder benachteiligter Personen zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung angegangen werden muss, damit der gleichberechtigte Zugang in keinem Mitgliedstaat behindert wird;
17. plädiert für die beschleunigte Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums, um eine hochwertige Bildung für alle zu gewährleisten. Die EU sollte die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Bildungssystemen und den verschiedenen Lehrplänen im Rahmen der Kompetenzordnung und unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und des Harmonisierungsverbotes auf der Grundlage der Bedürfnisse der Bürger fördern, unterstützen und ergänzen;
18. betont, dass die Gefahr besteht, dass der ökologische Wandel und die Pandemie sich negativer auf Minderheiten, Frauen, Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften auswirken – insbesondere in entlegenen, dünn besiedelten oder Berggebieten, in denen die Bevölkerung mit größeren Hürden und Schwierigkeiten beim Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung konfrontiert ist; Diese Fragen sollten mit einer faktengestützten Methode angegangen werden, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Gruppen in allen Regionen Rechnung trägt; in diesem Sinne wird vorgeschlagen, Menschen mit Behinderungen als eine der Gruppen einzuschließen, die durch die oben beschriebenen Probleme besonders benachteiligt werden;
19. angesichts der Bedeutung der neuen Kompetenzen in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sollten diese in allen Regionen auf sämtlichen Bildungsebenen unter Berücksichtigung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern zugänglich sein; zugleich sollte im Rahmen der Förderung des zweifachen Wandels den Schülerinnen und Schülern in ISCED 2 und 3 bei der Wahl ihrer Berufslaufbahn die Bedeutung dieser Fächer auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft sowie deren Möglichkeiten für künftige Beschäftigte verdeutlicht werden. Ziel ist es, ihre künftige Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen zu lenken, wobei auch die Sprachenrechte und die Zugänglichkeit dieser neuen Kompetenzen für alle Generationen und Gruppen zu berücksichtigen sind;
20. weist darauf hin, dass zur Förderung lokaler und regionaler Initiativen öffentliche Hochschulen Vorrang haben und dass öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden sollten, um neue Qualifizierungsmöglichkeiten zu fördern, während der Schwerpunkt der einschlägigen lokalen und regionalen Forschung auf der Einführung neuer Kompetenzen in allen europäischen Regionen liegen sollte;
21. betont, dass die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Kompetenzen und Berufsbildung einen lokalen und regionalen Schwerpunkt umfassen sollte, der auf die Gemeinden und Regionen ausgerichtet ist und den Zugang zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen stabilisiert. Solche Plattformen sollten sich nicht ausschließlich auf die Mitgliedstaaten und die bereits beteiligten Interessenträger konzentrieren;

22. hält es für sehr positiv, dass in der Kompetenzagenda im Rahmen ihrer Maßnahme 7 vorgesehen ist, die sich aus der Sozialwirtschaft ergebenden unternehmerischen Möglichkeiten zu fördern, wie beispielsweise durch die Unterstützung lokaler Gemeinschaften, lokale grüne Deals oder die Aktivierung benachteiligter Gruppen; empfiehlt in diesem Zusammenhang eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung des von der Europäischen Kommission für 2021 angekündigten Aktionsplans für die Sozialwirtschaft;
23. ist der Auffassung, dass das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ beim Erwerb interkultureller und mehrsprachiger Kompetenzen große Bedeutung zukommt. Aufgrund der Pandemie besteht die Gefahr, dass viele Studierende, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende diese Möglichkeit nicht wahrnehmen können. Folglich müssen schnelle, an die neuen Gegebenheiten angepasste Lösungen gefunden werden, damit die Ziele von Erasmus+ auch weiterhin erreicht werden können; gleichzeitig müssen im Sinne einer sozialen Inklusion diejenigen Studierenden, Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden unterstützt werden, die bisher nicht im gleichen Maße an den Angeboten von Erasmus+ beteiligt waren;
24. hält die Pandemie, den Grünen Deal und die Digitalisierung für die wichtigsten Triebkräfte des Wandels in der europäischen Wirtschaft. Veränderungen sind zu begrüßen, wenn es um spezifische, die Umwelt und die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa betreffende Ergebnisse geht. Zum Aufbau von Resilienz müssen Arbeitnehmer mit Blick auf die neue Ära des grünen und digitalen Wachstums neue Kompetenzen im Einklang mit den neu entstehenden und wachsenden Branchen erwerben können, damit ein etwaiges Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage behoben werden kann. Arbeitnehmer müssen durch gezielte und maßgeschneiderte Beratung am Arbeitsplatz unterstützt werden; besonders diejenigen, die nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen, sind für den Erwerb neuer Kompetenzen offen; gleichzeitig sollten Unternehmen bei der Qualifizierungsberatung ihrer Belegschaften unterstützt werden;
25. betont, dass eine kritische Masse an Finanz- und Fördermitteln für den Wiederaufbau, die Stärkung der Resilienz und neue Kompetenzen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Schulung von Lehrkräften und Ausbildern in allen Regionen sowie in allen Bereichen und auf allen Bildungsebenen erforderlich ist; betont in diesem Zusammenhang, dass die Mittel der EU-Programme über Direktinvestitionen in Bildung und Kompetenzen, insbesondere Erasmus + und ESF +, nicht gekürzt werden dürfen;
26. hebt hervor, dass im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, in dem die Digitalisierung rasch voranschreitet, Lehrkräfte, Ausbilder, Studierende und Schüler neue IKT-gestützte und operative Kompetenzen, aber zugleich auch Handlungskompetenzen in Bezug auf Informations-, Digital- und Medienkompetenz brauchen.³ Die Regionen und Städte müssen auf der Grundlage lokaler und regionaler Maßnahmen Belege dafür erstellen, dass Lehrkräfte und Auszubildende über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und sich an die neue Situation angepasst haben; im Falle von Engpässen und Diskrepanzen sind

³ Technische Anmerkungen der JRC: „Mapping Digital Competence: Towards a Conceptual Understanding“, von Kirsti Ala Mutka https://www.researchgate.net/publication/340375234_Mapping_Digital_Competence_Towards_a_Conceptual_Understanding

maßgeschneiderte und koordinierte Lösungen in den Lehrplänen für die Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung für die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften erforderlich;

27. ist der Auffassung, dass das künftige Programm Horizont Europa die Ergebnisse evidenzbasierter, angewandter Forschung zur Ermittlung neuer Kompetenzen, zu Methoden des Online-Unterrichts, zur Bereitstellung grundlegender Kompetenzen für alle – einschließlich sprachlicher Minderheiten, ethnischer Gruppen und Randgruppen – sowie zur Multi-Level-Governance in kompetenzbezogenen Politikbereichen widerspiegeln muss, wobei die LRG aktiv einzubeziehen sind;
28. ist der Ansicht, dass lokale und regionale Partnerschaften aus LRG, Expertengruppen, Arbeitgebervertretern sowie Bildungsanbietern das Verständnis für die Frage verbessern können, wie sich möglichst wirksam und rasch ein regional verankerter Kompetenzerwerb bewerkstelligen lässt. Solche Partnerschaften können hier als Motor für den lokalen und regionalen Wandel dienen, indem Wissen, Verständnis und Vertrauen aufgebaut und alle Interessenträger einbezogen werden.

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz
Referenzdokumente	COM(2020) 274 final COM(2020) 275 final
Rechtsgrundlage	Artikel 292 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahmen, Artikel 41 (b) i GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	12. Oktober 2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatter	Csaba Borboly (RO/EVP)
Analysevermerk	Juli 2020
Prüfung in der Fachkommission	25. November 2020
Annahme in der Fachkommission	25. November 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	3.–5. Februar 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten⁴ – Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt⁵ – Die europäische Säule sozialer Rechte⁶ – Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen⁷ – Die europäische Säule sozialer Rechte und das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas⁸ – Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung⁹ – Ausbau des Unterrichts der MINT- (und Kunst-)Fächer in der EU¹⁰ – Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang¹¹
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	

⁴ CoR 1419/2015.

⁵ CoR 4871/2015.

⁶ CoR 2868/2016.

⁷ CoR 4094/2016.

⁸ CoR 3141/2017.

⁹ CoR 3139/2017.

¹⁰ CoR 6435/2018.

¹¹ CoR 2167/2020.